

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-003/12
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 27.06.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	15.05.2012	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.06.2012
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.06.2012	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.06.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	23.05.2012
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	OBR Kieke..
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Rücknahme des Austrittsantrages der Stadt Cottbus aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:
Die nachfolgenden Beschlussfassungen der Stadt Cottbus zum Austrittsantrag der Stadt Cottbus aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost werden aufgehoben:

- Beschluss StVV II-019-28/06 „Die Stadt Cottbus stellt nach § 16 Abs. 1 Stabilisierungsgesetz den Antrag zum Austritt aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost“ zum 31.12.2007 geändert durch die Beschlüsse
- StVV II-020-42/07 (Verlängerung der Frist für die Realisierung des Austritts zum 31.12.2008),
- StVV II 017-04/08 (Verlängerung des Austrittstermins auf den 31.12.2009) und
- StVV II 026-14/09 (Verlängerung der Frist für die Realisierung des Austritts bis zu einer positiven Entscheidung des Antrages zur dauerhaften Entschuldung des AZV durch den Schuldenmanagementfond des Landes Brandenburg mindestens jedoch auf den 31.12.2010)

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Keich
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**Problembeschreibung:**

Der durch die Stadt Cottbus im Jahr 2006 gestellte Antrag auf Austritt aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost (StVV II-019-28/06 zum 31.12.2007 nach § 16 Abs. 1 StabG - Stabilisierungsgesetz – mit einem erleichterten Austrittsrecht) wurde zum damaligen Zeitpunkt mit dem Ziel zur Schaffung eines einheitlichen Satzungs- und Entgeltgebietes im Hoheitsgebiet der Stadt Cottbus gestellt. Für die Cottbuser Bürger des Ortsteiles Kiekebusch war es nicht hinnehmbar, eine unterschiedlich hohe Gebühr für die Abwasserentsorgung zu zahlen, als dies im übrigen Stadtgebiet Cottbus der Fall war und ist. Dieser Austritt der Stadt Cottbus mit dem Ortsteil Kiekebusch aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost (AZV Cottbus Süd-Ost) bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern (Mdl) als zuständige Aufsichtsbehörde für den AZV Cottbus Süd-Ost.

Seit 2006 wird nach einer für alle Beteiligten vertretbaren Lösung zur künftigen gemeinsamen Zusammenarbeit gesucht. In den Verhandlungen mit dem Mdl stellte sich heraus, dass sich die Lösung des Problems schwieriger als zuerst angenommen darstellt. Das betrifft insbesondere vergaberechtliche Aspekte sowie die Einbeziehung bestehender Verträge in eine Gesamtlösung der Zusammenarbeit der Stadt Cottbus mit dem AZV beim Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Gleichzeitig wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, die jedoch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis für die beteiligten Seiten führten. Aus diesem Grund wurde der zum 31.12.2007 avisierte Austrittstermin bereits mehrfach verschoben, vgl. StVV II-020/07 (Verlängerung der Frist für die Realisierung des Austritts zum 31.12.2008), StVV II 017/08 (Verlängerung des Austrittstermins auf den 31.12.2009) und StVV II 026/09 (Verlängerung der Frist für die Realisierung des Austritts bis zu einer positiven Entscheidung des Antrages zur dauerhaften Entschuldung des AZV durch den Schuldenmanagementfond des Landes Brandenburg mindestens jedoch auf den 31.12.2010). In der letzten Beschlussfassung wurde die weitere Entscheidungsfindung zum Austrittsantrag von der positiven Entscheidung des Schuldenmanagementfonds (SchMF) abhängig gemacht. Gleichzeitig favorisiert die Stadt Cottbus weiterhin eine gemeinsame Lösung zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Schaffung einer stabilen Struktur zur Aufgabenerfüllung und somit eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung zu finden. Dies wurde in gemeinsamen Schreiben der Stadt Cottbus und der Gemeinde Neuhausen/Spree mehrfach zum Ausdruck gebracht. Weiterhin wurde das Mdl im Rahmen der förmlichen Anhörung im Februar 2011 darüber informiert, dass bis zur Entscheidung über den Austrittsantrag in Abhängigkeit von der Entscheidung zum Antrag auf Förderung aus dem SchMF die Erarbeitung einer Auseinandersetzungsvereinbarung aus Kostengründen zurückgestellt wurde und nochmals gebeten die Entscheidung über den Austrittsantrag auszusetzen.

Die Entscheidung zur dauerhaften Entschuldung des AZV Cottbus Süd-Ost ist aufgrund der Prioritätenlisten des SchMF noch nicht getroffen worden und frühestens im Jahr 2013 zu erwarten, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit des SchMF über den 31.12.2012 verlängert wird.

Das Mdl hat bereits in der Anhörung im Jahr 2010 angekündigt und im Schreiben vom 27.04.2012 (siehe Anlage) nochmals dargelegt, dass der Antrag der Stadt Cottbus auf Genehmigung des Austritts aus dem AZV Cottbus Süd-Ost keine Aussicht auf Erfolg hat. Die Folge wäre, dass in naher Zukunft ein Ablehnungsbescheid zu erwarten ist, um das seit 2006 andauernde Verfahren zu beenden. Der Stadt Cottbus würde dann das Rechtsmittel der Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus zur Verfügung stehen. In diesem Fall würde sich eine weitere gemeinsame Zusammenarbeit schwierig gestalten, da keine Rechtssicherheit für den AZV Cottbus Süd-Ost und auch den SchMF über das Fortbestehen des Verbandes besteht.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 053 538 010 / 5291100

Erträge:

Aufwand: 33.155,62 € für 2012 bereits gezahlt

Finanzhaushalt: 053 538 010/7291100

Einzahlungen:

Auszahlungen: 33.155,62 € für 2012 bereits gezahlt

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Sicherung der Verbandsumlage in den Folgejahren

(Für die Jahre 2013 bis 2015 sind in der Planung 40 T€ berücksichtigt.)

Fortsetzung Problembeschreibung

Gleichzeitig wird im Schreiben vom 27.04.2012 durch das Ministerium angeregt, dass die Stadt Cottbus eine Rücknahme des Antrages in Erwägung ziehen sollte. Seitens des Mdl wird bei Rücknahme des Antrages zugesichert, dass zeitnah eine Aktualisierung und Vertiefung des Gutachtens zu möglichen Lösungen für eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und dem AZV Cottbus Süd-Ost (Beitritt/öffentlich-rechtliche Vereinbarung) über den SchMF in Auftrag gegeben wird.

Begründung:

Es wird vorgeschlagen, dem Lösungsvorschlag des Ministeriums des Inneren zu folgen.

Der Antrag auf Austritt aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost nach § 16 Abs. 1 StabG wird durch die Stadt Cottbus zurückgenommen.

Mit der Erweiterung und Aktualisierung des Gutachtens zu möglichen Lösungen für eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und dem AZV Cottbus Süd-Ost könnten sich neue Erkenntnisse ergeben, um eine einvernehmliche Lösung aller Beteiligten zu erzielen. Die Aufrechterhaltung des Austrittsantrages würde nicht nur die bisherige und künftige gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten gefährden, sondern auch die Grundlage für eine weitere Unterstützung aus dem SchMF entziehen.

Der Antrag zur Förderung aus dem SchMF soll entsprechend der Prioritätenliste des SchMF voraussichtlich im Jahr 2013 bewertet werden und ist abhängig von einer Verlängerung des SchMF über den 31.12.2012.

Anlage:

Schreiben des Ministeriums des Innern vom 27.04.2012